



Auf Seiten der AHV-IV-FAK-Anstalten kann man dem Vorstoss der Wirtschaftskammer grundsätzlich etwas abgewinnen. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

Reaktionen: Gesetzesinitiative stösst grundsätzlich auf Interesse

Vorstoss Die ersten Reaktionen auf die geplante Gesetzesinitiative «Familie und Beruf» der Wirtschaftskammer fallen im Grundsatz positiv aus. Das Ministerium für Gesellschaft als auch die AHV-IV-FAK-Anstalten signalisieren Gesprächsbereitschaft.

VON HOLGER FRANKE

Das Ministerium für Gesellschaft begrüsst die Bestrebungen der Wirtschaftskammer Liechtenstein, die mit der Initiative «Familie und Beruf» erreicht werden sollen. «Das Ministerium unterstützt die Wirtschaftskammer und steht diesbezüglich mit ihr in engem Austausch», heisst es in einer schriftlichen Stellungnahme auf Anfrage des «Volksblatts». Im Hinblick auf die Kita-Finanzierung würden die Vorstellungen der Wirtschaftskammer gemäss Informationen des Ministeriums für Gesellschaft nur marginal vom Vernehmlassungsbericht der Regierung abweichen. Um eine detaillierte Einschätzung der in der Initiative vorgeschlagenen Anpassungen vornehmen zu können, müsse der konkrete Gesetzestext jedoch noch intern geprüft werden.

Im Grundsatz einverstanden

Fest steht aber, dass die Familienausgleichskasse (FAK) aufkommen soll. Mit dem Regierungsvorschlag zur Kita-Subventionierung beziehungsweise zur ausserhäuslichen Kinderbetreuung hat sich der AHV-IV-FAK-Verwaltungsrat zumindest im Grundsatz, ohne Kenntnis der Einzelheiten der Vernehmlassungsvorlage, bereits befassen können, wie Direktor Walter Kaufmann gegenüber dem «Volksblatt» erklärt: «Er ist mit dem Grundsatz, dass dafür Mittel des FAK-Fonds eingesetzt



Das «Volksblatt» berichtete gestern ausführlich. (Faksimile: VB)

werden, durchaus einverstanden.» Die FAK wird fast ausschliesslich durch Arbeitgeber finanziert, sodass die Zweckbestimmung durchaus auf Subventionierung der Erwerbstätigkeit von Eltern ausgeweitet werden dürfe. Ob aber nun der absolute Frankenbetrag - z. B. 2 Franken für den Mittagstisch - unbedingt im Gesetz fixiert werden muss, wie das die Wirtschaftskammer nun vorschlägt, oder ob es nicht genügt, eine relative Aufwandsobergrenze - im Total maximal 3 Prozent der FAK-Beitragseinnahmen - im Gesetz zu verankern, wie die Regierung vorschlägt, sei für die FAK weniger bedeutsam. Man kann darüber streiten: Eine flexible Lösung mit prozentualer Obergrenze wäre quasi ei-

ne Ausgabenbremse in Relation zu den Einnahmen, würde aber rein für die finanzielle Sicherung des FAK-Fonds und die Begrenzung der einzelnen Subventionszwecke durchaus genügen. «Mit absoluten Frankenbeträgen im Gesetz würde die Gefahr eines künftigen Überbordens der Subvention eher verhindert, weil sich dann jeweils in völliger Öffentlichkeit und Transparenz der Landtag damit befassen müsste», verdeutlicht Kaufmann.

Argumentation nachvollziehbar

Mit dem nun vorliegenden Vorschlag der Wirtschaftskammer zum bisherigen Krankentaggeld bei Mutterschaft konnte sich der AHV-IV-FAK-Verwaltungsrat dagegen noch nicht

befassen. «Im Grundsatz werden aber wohl dieselben positiven Überlegungen gelten, wie bei der Kita-Subventionierung: Mit dieser Ausweitung der Zweckbestimmung des FAK-Fonds kann man sich wohl anfreunden, wiederum vor dem Hintergrund, dass ja die Arbeitgeber das Ganze finanzieren», meint Kaufmann. Es sei tatsächlich anzuerkennen, dass es ungerecht ist, wenn ein Anstieg von Krankentaggeld-Prämien wegen Mutterschaft vom individuellen Unternehmen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer) und nicht von der Solidargemeinschaft getragen wird.

Gesunde Kassen und tiefe Löcher

Die finanzielle Vorstellung zu den beiden Vorschlägen sorgt allerdings doch für einige Sorgenfalten. Wie die Wirtschaftskammer am Mittwoch vorrechnete, wären 8 Millionen Franken jährlich nötig. «Diese Grössenordnung könnte beim FAK-Fonds, der das finanzieren soll, an die Substanz gehen. Im Schnitt von 10 Jahren sind die jährlichen Überschüsse des FAK-Fonds nicht so hoch», mahnt Walter Kaufmann. Man dürfe sich nicht von den guten Vermögenserträgen der Jahre 2013 und 2014 blenden lassen. «Es ist also davor zu warnen, eine feststellbare Tendenz, finanzielle Lücken oder neue Leistungen finanziell rein opportunistisch durch ein Anzapfen kerngesunder Kassen zu schliessen, nicht zur schlechten Gewohnheit werden zu lassen.»